

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00 Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 12/2022 Dienstag, den 01.03.2022

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Wohnheim Deggendorf der Lebenshilfe Deggendorf e.V., Falkensteinstraße 25, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Seite 39

Bekanntmachung des Sponsoringberichts 2021 des Landkreises Deggendorf

Seite 40

#### LANDRATSAMT DEGGENDORF

#### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Wohnheim Deggendorf der Lebenshilfe Deggendorf e.V., Falkensteinstraße 25, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### <u>Allgemeinverfügung</u>

- 1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheims Deggendorf der Lebenshilfe Deggendorf e.V., Falkensteinstraße 25, 94469 Deggendorf, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 02.03.2022 um 10.00 Uhr in das Wohnheim Deggendorf der Lebenshilfe Deggendorf e.V., Falkensteinstraße 25, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
- 2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
- 3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 02.03.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 03.03.2022 außer Kraft.
- 4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf Deggendorf, 01.03.2022 gez. Hr. Peterle Leitender Regierungsdirektor

#### Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

# Bekanntmachung des Sponsoringberichts 2021 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß der am 16.11.2018 erlassenen Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen den Bericht für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Dieser wurde am 25.02.2022 dem Kreisausschuss des Landkreises Deggendorf vorgestellt und wird gemäß Nr. 9 der o. g. Dienstanweisung hiermit bekannt gemacht (s. Anlage).

Deggendorf, den 01.03.2022

gez.

Roman Fischer stellv. Landrat

## Tabellarische Übersicht gem. Nr. 9 Sponsoring für das Jahr 2021

Zuwender	Geldspende/ Betrag €	Empfänger	Tag der Zu- wendung
Sparkasse Deggendorf	1.000	Regionalmanagement für Sportabzeichen	08.02.2021
Fenecon Deggendorf	Sachspende 2 Akkus 1.071,00 Euro	Staatl. Berufsschule I Degg.	21.10.2021
Rotary Deggendorf	5.000	KOKO Deggendorf	13.12.2021
Lichtblick Seniorenhilfe	47.000	LRA-SG50/Senioren	14.12.2021
Dt. Kinderschutzbund e.V. DEG	1.700	SG51/Jugendamt	08.12.2021
Fenecon Deggendorf	Sachsprende 1 Battery-Box 1.486,31 Euro	Staatl. Berufsschule I Degg.	22.12.2021